



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Spenden - Genehmigung von Spenden
---------------	--

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Nichtöffentliche Anlagen (stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
----------	--

Sachvortrag :	Uwe Hermanns, Finanzdezernent	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	-------------------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Die Annahme der Spenden laut Anlagen wird genehmigt.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	10.06.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kreiskasse

1. Ausgangslage:

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung B-W bestimmt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoring durch den Gemeinderat (Kreistag) genehmigt werden muss. Erst danach dürfen Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. April 2006 aufgrund dieser Regelung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur wird ermächtigt, über die Annahme von Zuwendungen (Spenden, Schenkungen und Sponsoring) zu entscheiden.
2. Die Kämmerei wird beauftragt, alle eingehenden Spenden, Schenkungen oder sonstige Zuwendungen in Form des Sponsorings in einer Liste zu erfassen, diese dem Ausschuss für Verwaltung und Kultur in periodischen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich für das zurückliegende Rechnungsjahr und bei Bedarf auch früher zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Aufnahme in die Hauptsatzung erfolgte in der aktuellen Fassung und ist am 17. Juli 2019 in Kraft getreten.

2. Sachverhalt:

In der beigefügten Spendenliste (nichtöffentliche Anlage im Gremieninfoportal) sind die Spendeneingänge vom 6. März 2020 bis 1. April 2020 sowie in Anlage 2 (nichtöffentliche Anlage im Gremieninfoportal) die Sachspende vom 27.04.2020 aufgelistet.

Es sind zwei Spenden i. H. v. insgesamt 511,43 Euro für soziale Zwecke eingegangen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Spenden werden eingenommen und in gleicher Höhe für die jeweils gespendeten Zwecke wieder ausgegeben. Dadurch ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den Bodenseekreis.